

Dieses geschah theils wegen der Anwesenheit von Griechen in Rom, theils zur Darstellung der Einigkeit beider Kirchen. Seit dem 11. Jahrhundert wenigstens (*Ordo Rom. X, n. 17*) wurden aber zu Rom constant zwölf Lectionen gelesen, und zwar jede einzelne zuerst lateinisch, und dann noch Gebräuchen des Papstes (*si dominus Papa velit*) auch noch griechisch. Da dieses häufig nicht mehr verlangt wurde, so hat sich der Gebrauch allmählig (im 15. Jahrh.) verloren. Benedict XIII., welcher mit großer Vorliebe an den älteren Gebräuchen festhielt, rief den Ritus wieder in's Leben, allein nach dessen Pontificate kam er wieder ab. — Nach den Prophetien folgt 5. die Taufwasserweihe, die an den Vorabenden von Ostern und Pfingsten in allen Kirchen vorzunehmen ist, welche beständig den Tauffein (Baptisterium) haben (*S. R. C. 1. Mart. 1636 [Gardellini n. 890]*). Der Officiator begibt sich mit den Ministranten in Procession zum Baptisterium, während der von einer Oration gefolgte *Tractus Sicut cervus* (Ps. 41) gesungen wird. Der Weiheact am Taufbrunnen selber ist sehr feierlich und besteht aus Gebeten und symbolischen Handlungen. Zu letzteren gehören: dreimalige Berührung des Wassers, Theilung des Wassers in Kreuzesform, Ausgießung desselben nach den vier Weltgegenden, dreimalige Anhauchung desselben, dreimaliges Einsenken der Osterkerze in das Wasser, dreimaliges Anblasen des Wassers in Kreuzesform, Vermischung des Wassers mit Katechumenenöl und Chrysam. Von dem geweihten Wasser wird vor der Vermischung mit Öl und Chrysam ein Theil zur Besprengung des gegenwärtigen Volkes, für das *Vidi aquam* vor dem Hochamt des Ostertages und zur österlichen Hausweihe genommen. — Die Weihe des Taufwassers ist so allgemein üblich und seit so unvordenklicher Zeit geübt, daß sie (vgl. Basilius, *De Spir. s. 27, 66*) ohne Weiteres auf apostolische Anordnung zurückgeführt werden muß. Tertullian (*De bapt. 4, 6*) kennt sie bereits, und die heiligen Väter (Cyrillus v. Jerus., Hieronymus, Ambrosius, Augustinus) legen ihr eine große Bedeutung bei. Ein Formular für die Weihe haben die *Const. apost. (7, 43)*. Dasselbe gibt aber nur ungefähr die Gedanken an, deren Ausführung wohl dem Bischofe selber überlassen blieb. Das Formular für die Taufwasserweihe im römischen Missale ist jedenfalls uralt, wie ein Vergleich desselben mit der gelasianischen *benedictio fontis* zeigt (*f. Probst, Sacramentarien u. Ordines 221; Kraus, R.-G. II, 825*). — An die Taufwasserweihe schließt sich, wenn Katechumenen oder Täuflinge vorhanden sind, 6. die Spendung der Taufe. Ostern war stets die Haupttaufzeit, weil die Taufe Begräbniß und Auferstehung mit Christus ist (*Röm. 6, 4*). Nach der Weihe des Taufwassers wurde daher die Taufe und an den Hauptkirchen nach der Taufe auch gleich die Firmung gespendet (vgl. d. Art. Taufe). — Nach der Weihe des Tauf-

wassers begn. nach der Spendung der Taufe, folgt 7. Abjüngung der Litanei. Alle kehren zum Altare zurück, während auf dem Rückwege zwei Cleriker eine verkürzte Allerheiligen-Litanei singen und der Chor stets die vorgeschungenen Invocationen und Bitten wiederholt. Der Celebrant und die Leviten legen sich an den Stufen des Altars auf ihr Angesicht nieder, die übrigen Cleriker aber knien an ihren Plätzen. (In Kirchen ohne Baptisterium folgen Litanei und Prostration unmittelbar auf die Prophetien.) Bei den Worten: *Precatores, te rogamus . . .*, kehrt der Celebrant in die Sacristei zurück, um sich mit den Messgewändern zu bekleiden. — Nach dem Sacramentarium Gelasianum wurden am Charfamestag drei Litaneien gebetet, die erste vor der Weihe der Osterkerze, die zweite vor der Weihe des Taufwassers, die dritte vor der Messfeier. Wenn diese Bestimmung in's Gelasianum aufgenommen wurde, läßt sich nicht genau angeben. Nicht bloß aus dem ersten (*n. 41, 45*), sondern auch noch aus dem zwölften römischen *Ordo (n. 30, 31)*, der dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört, ist zu entnehmen, daß am Charfamestag zwei Litaneien, die eine vor der Taufwasserweihe und die andere vor der Messfeier, gesungen wurden (vgl. d. Art. Litanei VII, 2108). — An die Litanei schließt sich nach heutiger Praxis unmittelbar 8. die Feier der heiligen Messe an. Ursprünglich war der Charfamestag gleich dem Charfreitag ein altkirchlicher Tag, d. h. ein solcher, an welchem keine Messfeier stattfand (*Innocent. I. Ep. ad Decent. episc. Eugubini. c. 4, bei Migne, PP. lat. LXXXIV, 642*); auch die ganze Anlage der heutigen Charfamestagsmesse zeigt noch, daß sie nach der altkirchlichen Disciplin in der Sonntags-, bezw. in der Morgenfrühe des Ostersonntags, gefeiert wurde. Noch im frühen Mittelalter, als nach Aufhören des nächtlichen Gottesdienstes die Cerimonien der Ostervigilie auf den Nachmittags des Charfamestags verlegt worden waren, wartete man mit dem Beginne der heiligen Messe, bis die Sterne am Himmel erschienen. — Das Messformular für den Charfamestag hat am meisten unter allen Formularen den ursprünglichen Typus bewahrt. Daher fehlen darin heute noch diejenigen Bestandtheile (*Introitus, Credo, Offertorium, Agnus Dei*), welche entweder erst später zum Messritus hinzugefügt oder früher von den Sängern allein vorgetragen und nicht auch vom Celebrant gebetet wurden. Uebrigens weichen die liturgischen Schriftsteller in der Deutung der Eigenthümlichkeiten der Charfamestagsmesse vielfach von einander ab. Das gegenwärtige Messformular hat keinen Introitus, weil ein solcher durch die vorausgehenden Lesungen, besonders aber durch den Litaneigesang, ersetzt wird, indem dessen Schluß den Anfang der Messe bildet. Beim Gloria erkönen wieder Glockengeläute und Orgelspiel, die seit Gründonnerstag geschwiegen haben; nach der Epistel wird dreimal *Alleluja*, und zwar mit stets erhöhter Stimme, gesungen, nachdem der